

Aufgabe Gemeindenachrichten am 1.9.2020 erscheint am 4.9.2020

Jungbürgerfeier diesen Freitag, 4.9.2020

Gemeinderat und Verwaltung heissen die Jungbürger mit Jahrgang 2002 am Freitag, 4.9.2020 herzlich willkommen zur Jungbürgerfeier. Gestartet wird um 19 Uhr im Gemeindehaus, Dorfstrasse 52, anschliessend wird gemeinsam im Restaurant Tricolore ein Nachtessen eingenommen.

Urnengang vom 27.9.2020

Die Stimmberechtigten von Oberwil-Lieli müssten bis Freitag, 4.9.2020 im **Besitze des Stimm- und Wahlmaterials für den 27.9.2020** sein. Bitte melden Sie sich ab 4.9.2020, falls sie als Stimmberechtigte / Stimmberechtigter kein Stimmcouvert für den 27.9.2020 erhalten haben sollten, Email gemeindekanzlei@oberwil-lieli.ch, Telefon Gemeindekanzlei 056 648 42 22.

Das Stimmcouvert beinhaltet folgendes Stimm- und Wahlmaterial:

- A. **3 Abstimmungsbroschüren**
vom Bund, vom Kanton, von der Gemeinde Oberwil-Lieli
- B. **3 Sorten Stimmzettel**
Bund für die Vorlagen 1 bis 5 (fünf graue Stimmzettel en bloc)
Kanton für die Vorlagen 6 bis 8 (drei hellgraue Stimmzettel en bloc)
Gemeinde Oberwil-Lieli für die Vorlagen 9 bis 12 (vier weisse Stimmzettel lose)
- C. **4 Sorten Wahlzettel**
vom Bezirk Bremgarten für drei Wahlen:
 - Bezirksrichter (blauer Wahlzettel)
 - Schulräte (gelber Wahlzettel)
 - Friedensrichter (pinker Wahlzettel)von der Gemeinde Oberwil-Lieli für eine Ersatzwahl (3 Mitglieder Schulpflege):
 - Schulpflegeersatzwahl (oranger Wahlzettel)
- D: Amtliches Stimmzettelcouvert (für die Stimm- und Wahlzettel)
- E: Zustell- und Antwortcouvert

Briefliche Stimmabgabe

Ab sofort ist die briefliche Stimmabgabe für den 27.9.2020 möglich. Die briefliche Stimmabgabe ist nur gültig, wenn die Anleitung auf dem Stimmrechtsausweis befolgt ist. Bitte beachten Sie diese Punkte:

- **Sämtliche Stimm- und Wahlzettel** sind im kleinen Stimmzettelcouvert zu versorgen und dieses Couvert ist zu verschliessen.
- Der **Stimmrechtsausweis** muss **unterschrieben** werden.
- Stimmrechtsausweis und Stimmzettelcouvert sind **in das Antwortcouvert** zu legen.
- Bei **Postaufgabe** muss das Zustell- und Antwortcouvert unbedingt **rechtzeitig** der Post übergeben werden: B-Post bis spätestens Dienstag vor dem Urnengang.
- Der Einwurf kann auch in den **Gemeindebriefkasten** beim Gemeindehaus an der Dorfstrasse 52 erfolgen und zwar bis Sonntagmorgen 27.9.2020 um 9.30 Uhr.
- **Verspätet eingegangene Couverts sind ungültig.**

Auftreten von Eichenprozessionsspinnern im Lieler Wald

Vermehrt kommen in unserer Region Eichenprozessionsspinner (dabei handelt es sich um einen unauffälligen Nachtschmetterling) vor, je nach klimatischen Bedingungen können die Populationen stark schwanken. Die beiden letzten trockenen Jahre haben zu vermehrtem Auftreten geführt. Details zu diesem Tier finden sie im Internet, z.B. unter https://www.waldwissen.net/dossiers/lwf_dossier_eichenprozessionsspinner/index_DE Generell gilt zu sagen, dass der Kontakt zu diesen Tieren eine allergische Reaktion hervorrufen kann.

Bitte Folgendes befolgen:

- Raupen und Gespinste nicht berühren
- Auch verlassene Nester nicht berühren, da sich darin abgebrochene Brennharre befinden können.
- Nach einem Kontakt, sofort duschen, Haare waschen und Kleider wechseln.
- Bei Auftreten starker allergischer Symptome sollte ein Arzt oder eine Ärztin aufgesucht werden.

Geschwindigkeitsmessung beidseits an der Berikonerstrasse K411

Vom 17.8.2020 bis 21.8.2020 wurde an der Berikonerstrasse K411 im innerorts Bereich (50 km/h) Fahrtrichtung Berikon und Unterlunkhofen Höhe Bündtenmättlistrasse eine semistationäre Geschwindigkeitsmessung durch die Regionalpolizei Bremgarten durchgeführt.

Fahrtrichtung Berikon: Bei einer Toleranz von 5 km/h wurden von den insgesamt 9850 gemessenen Fahrzeugen, insgesamt 434 Übertretungen festgestellt, davon 274 Übertretungen mit Aargauer Kontrollschild, 139 Übertretungen mit einem anderen inländischen Kontrollschild, 11 mit ausländischem Kontrollschild, 7 Inländer ohne Folgen und 3 nicht identifizierbar. 428 Übertretungen konnten im Rahmen des Ordnungsbussenreglements (Ziffer 303.1.a-d) geahndet werden. 304 Fahrzeuge waren um 1-5 km/h zu schnell, 101 Fahrzeuge um 6-10 km/h und 21 Fahrzeuge um 11-15 km/h, 1 Fahrzeug war um 16-20 km/h zu schnell (Übertretung gemäss Ziffer 303.1.d. v1) und 1 Fahrzeug war um 20-25 km/h zu schnell (Übertretung gemäss Ziffer 303.1.d. v2).

Fahrtrichtung Unterlunkhofen: Bei einer Toleranz von 5 km/h wurden von den insgesamt 8503 gemessenen Fahrzeugen, insgesamt 62 Übertretungen festgestellt, davon 9 Übertretungen mit Aargauer Kontrollschild, 2 Übertretungen mit einem anderen inländischen Kontrollschild, 1 mit ausländischem Kontrollschild und 50 Inländer ohne Folgen. 12 Übertretungen konnten im Rahmen des Ordnungsbussenreglements (Ziffer 303.1.a + b) geahndet werden. 11 Fahrzeuge waren um 1-5 km/h zu schnell und 1 Fahrzeug um 6-10 km/h.